



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2014
(OR. en)**

5449/14

**SY 3
COMAG 8
COHAFA 9
PESC 56**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 20. Januar 2014

Nr. Vordok.: 5447/14 SY 2 COMAG 7 COHAFA 8 PESC 55

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 20. Januar 2014 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Die EU unterstützt in vollem Umfang die Friedenskonferenz zu Syrien, die am 22. Januar in der Schweiz stattfinden wird. Die Genfer Friedenskonferenz sollte ein erster Schritt eines Prozesses sein, der zu einer politischen Lösung des Konflikts führt. Die EU bekräftigt erneut, dass die einzig mögliche Lösung des Konflikts in einem echten politischen Übergang besteht, der auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués beruht und die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens wahrt. Die EU würdigt die Anstrengungen des Gemeinsamen VN-Sonderbeauftragten Brahimi und seines Mitarbeiterstabs.
2. Die EU erinnert daran, dass das Ziel der Friedenskonferenz die in gegenseitigem Einvernehmen erfolgende Einsetzung einer Übergangsregierung sein muss, die über uneingeschränkte Exekutivbefugnisse verfügt, einschließlich im Bereich der Sicherheitskräfte, der Streitkräfte und der Nachrichtendienste. Wahlen sollten in Syrien ausschließlich im Rahmen des Genfer Kommuniqués abgehalten werden. Das Regime wie auch die Opposition müssen sich dringlich zur vollständigen Umsetzung des Kommuniqués verpflichten und ihr Engagement durch konkretes Handeln unter Beweis stellen. Die EU fordert alle Seiten zu einer konstruktiven Beteiligung an einer echten Verhandlung auf.

Die EU begrüßt die Einladung des VN-Generalsekretärs an die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), würdigt die Entscheidung der SOC, an der Konferenz teilzunehmen, und begrüßt ihre Zusage, eine integrative und repräsentative Delegation unter Einbeziehung von Frauen einzurichten. Die EU ist bereit, die von der SOC geleitete Delegation zu unterstützen, wann immer sich dies im Rahmen der Verhandlung als notwendig erweisen sollte.

Die EU hält es für wichtig, dass im gesamten Verlauf des Genfer Prozesses auch auf die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen hingearbeitet wird, die der Bevölkerung vor Ort unmittelbar zugute kämen und die Erfolgsaussichten der Konferenz verbessern würden. Als vertrauensbildende Maßnahmen kämen beispielsweise Vereinbarungen über örtliche Waffenruhen, eine Beendigung der Belagerung bestimmter Stadtgebiete zur Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer und die Freilassung willkürlich festgehaltener Personen oder den Austausch von Gefangenen in Betracht.

3. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über das anhaltende und wahllose Blutvergießen unter der Zivilbevölkerung und fordert die Beendigung jeder Form von Gewalt, um vor Ort den dringenden Zugang humanitärer Helfer zu ermöglichen. Sie verurteilt nachdrücklich die eskalierenden unterschiedslosen Angriffe des Regimes, so auch den Einsatz von Scud-Raketen und Fassbomben, seine Luft- und Artillerieangriffe sowie seine brutalen Bodeneinsätze, insbesondere in Aleppo. Das Regime trägt die Hauptverantwortung für den Konflikt, und sein Vorgehen in den Konfliktgebieten untergräbt das Potenzial für einen echten politischen Übergang und leistet dem Extremismus Vorschub.

Die EU teilt die zunehmende Besorgnis über die Verbreitung des Extremismus und extremistischer Gruppen wie beispielsweise ISIL und Jabhat al-Nusra. Deren Teilnahme an dem Konflikt gefährdet den Friedensprozess, die territoriale Unversehrtheit Syriens und die regionale und internationale Sicherheit. Die EU begrüßt es, dass die SOC alle Formen von Terrorismus und Extremismus verurteilt und dass sich die gemäßigte Opposition den extremistischen Gruppen widersetzt.

Da Gewalt bei der Mehrheit der Syrer auf Ablehnung stößt, müssen alle Anstrengungen auf das gemeinsame Ziel ausgerichtet werden, das Land wieder aufzubauen, es von seiner autoritären Vergangenheit zu befreien, seine Tradition des interreligiösen, interethnischen und kulturübergreifenden Miteinanders zu wahren und eine umfassende Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Die EU ist besorgt über das Schicksal aller schutzbedürftigen Gruppen sowie der ethnischen und religiösen Minderheiten, einschließlich der Christen.

4. Die EU hat Gruppen der Zivilgesellschaft konsequent unterstützt, um so eine politische Lösung des Konflikts zu fördern. Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls Hilfe geleistet und Kapazitäten aufgebaut, einschließlich durch jüngste Veranstaltungen wie der Konferenz von Cordoba, und werden hiermit im Verlauf des gesamten Genfer Prozesses fortfahren.

5. Die EU hebt die Bedeutung eines integrativen Friedensprozesses in Syrien hervor und befürwortet eine aktive und bedeutsame Teilhabe der Frauen und der Zivilgesellschaft am gesamten politischen Übergangsprozess. Dies wird den Weg für ein integratives und dauerhaftes Ergebnis ebnen, das den Bedürfnissen der syrischen Bevölkerung gerecht wird. Die EU ermutigt beide Seiten, Frauen in ihre jeweilige Genf-II-Delegation aufzunehmen, da die Einbeziehung von Frauen in den zur politischen Streitbeilegung führenden Prozess von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige Lösung ist. Die EU fordert zudem die VN auf, die Beteiligung von Frauengruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft am Genfer Prozess so zu erleichtern, dass die beiden offiziellen Delegationen bei den Verhandlungen und im Rahmen des Friedensprozesses entsprechend den Resolutionen 1325 und 2122 des Weltsicherheitsrates unterstützt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die von "UN Woman" und den Niederlanden am 12./13. Januar veranstaltete Tagung "Förderung der Teilhabe von Frauen am politischen Prozess in Syrien".

6. Die EU wird sich wie bisher für die Menschenrechte einsetzen und wird auch weiterhin aktiv darauf hinarbeiten, dass die weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Syrien nicht ungestraft bleiben. Sie fordert den VN-Sicherheitsrat erneut auf, sich in Bezug auf diese Aspekte dringend der Lage in Syrien anzunehmen, einschließlich durch eine eventuelle Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs, wie in dem Schreiben der Schweiz an den VN-Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 beantragt. Sie weist darauf hin, dass all diejenigen, die Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen tragen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU bekräftigt erneut, dass sie die vom Menschenrechtsrat eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission für die Lage in Syrien unterstützt.

7. Im Anschluss an die zweite Geberkonferenz in Kuwait vom 15. Januar 2014, auf der die EU und ihre Mitgliedstaaten 550 Mio. EUR zugesagt haben, und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013 wird die Union sich weiterhin nachdrücklich für Fortschritte einsetzen und ihre Partner im Rahmen der von den VN geleiteten hochrangigen Gruppe für humanitäre Herausforderungen einbinden. Humanitäre Hilfe und Zugang können nicht und dürfen nicht zu Geiseln militärischer Taktik und politischer Verhandlungen werden. Die EU appelliert deshalb an alle Parteien des Syrienkonflikts, insbesondere an die Regierung Syriens, die Bestimmungen der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 2. Oktober 2013 unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen. Angesichts des noch nie dagewesenen Ausmaßes und der Art der Krise fordert die EU eine humanitäre Resolution des Sicherheitsrates der VN. Die EU fordert alle Konfliktparteien, insbesondere die Regierung Syriens, die die Hauptverantwortung für die Ermöglichung des Zugangs humanitärer Helfer trägt, nachdrücklich auf, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren, ungehinderten und unverzüglichen Zugang zu allen Hilfsbedürftigen, einschließlich in den unter Belagerung stehenden Gebieten, in wirksamster Weise auch über Konfliktlinien und Grenzen hinweg zu erleichtern und Mitarbeiter humanitärer Organisationen und medizinisches Personal sowie medizinische Einrichtungen zu schützen. Die EU appelliert an das syrische Regime – und ermutigt auch die Regierungen der Nachbarländer –, internationalen Hilfsorganisationen den Zugang zu erleichtern.
8. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2013 zu den regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien wird die EU die derzeitigen Anstrengungen zur Unterstützung der innerhalb und außerhalb Syriens vom Konflikt betroffenen Syrer sowie der Gemeinschaften und Regierungseinrichtungen der Nachbarstaaten Syriens, die die Flüchtlinge voller mutiger Entschlossenheit aufgenommen haben, fortsetzen. Die EU bleibt bei ihrer Zusage, dass sie bei allen Aspekten des Wiederaufbaus in der Konfliktfolgezeit ein wichtiger Akteur sein wird.

9. Die EU begrüßt, dass die Verbringung von chemischen Kampfstoffen aus Syrien zur Vernichtung außerhalb des Landes begonnen hat. Diese Entwicklung stellt einen wichtigen Schritt dar, dennoch bleibt noch viel zu tun – auch die tatsächliche Vernichtung der chemischen Stoffe. Diesem Schritt müssen deshalb rasche und entschiedene Maßnahmen der Regierung Syriens folgen, damit sie sämtliche Verpflichtungen und Zusagen innerhalb der in der Resolution 2118 des Sicherheitsrates und den Beschlüssen des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) festgelegten Fristen erfüllen kann. Die EU würdigt die unschätzbare Arbeit des Personals der gemeinsamen Mission von VN und OVCW sowie die Beiträge zahlreicher Länder. Die EU hat sowohl die gemeinsame Mission als auch den OVCW-Treuhandfonds unterstützt. Sie wird ihre finanzielle, politische und logistische Hilfe fortsetzen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass es weiterer finanzieller Beiträge zum OVCW-Treuhandfonds bedarf, damit eine rasche Vernichtung der syrischen Bestände erreicht werden kann. Die EU macht in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Verantwortung des syrischen Regimes für die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Vernichtung des syrischen Bestands an chemischen Waffen aufmerksam.
10. Die EU fordert alle ausländischen Kämpfer in Syrien, einschließlich der Hisbollah, zum unverzüglichen Rückzug auf.

Angesichts des Risikos, dass – auch aus Europa – nach Syrien reisende Ausländer sich extremistischen Gruppen anschließen, und im Anschluss an die Beratungen des Rates (Justiz und Inneres) appelliert die EU an alle Staaten, die an Syrien angrenzen oder direkte Luft- oder Seeverkehrsverbindungen nach Syrien unterhalten, wachsam zu bleiben. Sie ermutigt diese Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Strom ausländischer Kämpfer nach und aus Syrien einzudämmen. Die EU ist entschlossen, auch mit Drittländern zusammenzuarbeiten, um wirksam gegen den Terrorismus und die Finanzierung der Ströme ausländischer Kämpfer vorzugehen.